

Allgemeine Geschäftsbedingungen Hundepension Landliebe, Marion Siegel

Die folgenden Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Betreuungsvertrages und werden vom Tierhalter ausdrücklich anerkannt:

1) Der Tierhalter versichert, dass das übergebene Tier sein Eigentum, gesund, und geimpft ist, in den letzten drei Monaten entwurmt wurde und eine rechtsgültige Haftpflichtversicherung besteht. Der Hundehalter sichert zu, dass der Hund innerhalb des letzten Jahres folgende Impfungen erhalten hat: Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose, Zwingerhusten. Der Tierhalter versichert, dass das Tier zum Zeitpunkt der Übergabe an den Betreiber alle vorgeschriebenen Impfungen erhalten hat.

Jeder Hund muss mit einer vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Chipnummer versehen sein. Die Chipnummer ist bei der Übergabe bekanntzugeben.

Bringt der Hund eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Eigentümer dieses Hundes die dadurch entstandenen Kosten, wie Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Hunde. Trotz aller Prophylaxe kann es in Ausnahmefällen im Haus zu einer Ansteckung mit Parasiten kommen. Für diesen Fall kann keine Haftung übernommen werden.

Jeder Hund muss vor Betreuungsantritt entwurmt, sowie mit einem Zecken- und Flohschutz mit Langzeitwirkung versehen sein. Falls dies nicht geschehen ist und der Hund von Parasiten befallen ist, wird die Behandlung auf Kosten des Besitzers durchgeführt.

2) Der Betreuer verpflichtet sich, den Hund art- und verhaltensgerecht unterzubringen und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten. Der Hundehalter wird durch den Betreuer unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme hat, die über das gewöhnliche Maß hinausgehen. Der Hundehalter hat dafür Sorge zu tragen, dass in dem Fall ein Ansprechpartner zu erreichen ist, der, sollte der Hundehalter nicht verfügbar sein, den Hund gegebenenfalls abholt.

3) Bei starkem Aggressionsverhalten des Hundes, die eine gefahrlose Führung unmöglich macht, ist der Betreuer berechtigt, die Betreuung abzubrechen. Der Besitzer verpflichtet sich, das Tier abzuholen oder abholen zu lassen.

4) Sollte das betreute Tier einen Tierarztbesuch benötigen, ist der Betreuer berechtigt, einen Tierarzt unserer Wahl mit der Behandlung des Tieres zu beauftragen. Alle diesbezüglichen Kosten gehen zu Lasten des Tierhalters.

5) Der Hundeeigentümer erklärt sich damit einverstanden, dass der Hund in den Räumlichkeiten der Hundepension ohne Leine geführt wird und übernimmt alle damit in Verbindung stehenden Risiken.

6) Der Hundehalter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Hundebetreuung gegeben wird. Der Betreuer haftet ausdrücklich nicht für Verletzungen die aus Auseinandersetzungen zwischen den betreuten Hunden resultieren, insbesondere etwaigen Verletzungsfolgen aus diesen Auseinandersetzungen.

7) Läufige Hündinnen können nicht aufgenommen werden! Dem Hundeeigentümer ist bekannt, dass Hündinnen, die während des Aufenthaltes läufig werden könnten, auf eigenes Risiko gebracht werden. Für auftretende Folgen, (Deckung der Hündin während der Betreuungszeit usw.) wird keine Haftung übernommen. Die damit in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten des Hundeeigentümers. Die Hündin muss bei beginnender Läufigkeit unverzüglich abgeholt werden.

8) Wir verpflichten uns, Ihr Tier nach bestem Wissen und Gewissen zu betreuen und zu versorgen. Unser Grundstück ist für Hunde ausreichend gesichert. Sollte es einem Hund trotzdem gelingen aus der Betreuung zu entweichen, übernehmen wir keine Haftung.

9) Der Hundehalter verpflichtet sich, den Betreuungspreis für den gesamten Zeitraum des Aufenthaltes Bar bei Abgabe des Hundes zu begleichen. Eine Verlängerung oder vorzeitige Beendigung der Betreuungszeit muss schriftlich (SMS oder Email) vereinbart werden.

10) Durch das Tier verursachte Personen-, Sach- oder Vermögensschäden gehen zu Lasten des Hundehalters. Bei durch Krankheit oder Unfall verstorbenen Tieren kann mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kein Schadensersatz verlangt werden. In anderen Fällen wird der Schadensersatz auf 200,- € beschränkt.

11) Wird ein Tier entgegen der ursprünglichen Vereinbarung nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraumes abgeholt und meldet sich der Besitzer nicht oder verweigert die Übernahme, ist der Betreuer berechtigt, nach Setzung einer Nachfrist von 4 Tagen, auf Kosten des Tierbesitzers für eine andere Verwahrung des Tieres Sorge zu tragen.

12) Öffnungszeiten:

Bring- & Abholzeit von 08.30 bis 10:00 Uhr und von 17:30 - 19.00 Uhr

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Hunde nur während der Geschäftszeit gebracht und geholt werden. Eine Abholung außerhalb der Bring- und Abholzeiten ist nicht möglich.

13) Der Hund wird zu den vereinbarten Zeiten abgegeben und wieder abgeholt. Wird der Hund nicht bis 19.00 Uhr nicht abgeholt, wird ein zusätzlicher Unterbringungstag berechnet. Der Bring- und Abholtag wird jeweils als ganzer Tag berechnet.

14) Sollte es sich bei der unterzeichnenden Person nicht um den Hundehalter handeln, bestätigt die Unterzeichnung die Zuständigkeit des Unterzeichnenden, wobei die Betreuungsbedingungen unverändert aufrecht bleiben.

15) Die Aufnahme des Hundes kann nur nach einem ersten Kennenlernen-Termin erfolgen. Eine Vorbesichtigung des Hundes und ein ausführliches Vorgespräch mit dem Hundehalter ist Bedingung für die Unterbringung.

Allgemeine Bestimmungen:

a) Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

b) Als Gerichtsstand gilt Korneuburg.

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen rechtswidrig oder ungültig sein, gilt eine solche Bestimmung als vereinbart, die dem gewollten wirtschaftlichen Ergebnis der Vereinbarung entspricht.

Datum:

Unterschrift: